

HR B 2365 PL

**Offenlegung des Lageberichts, des Jahresabschlusses
und der Rechnungslegung gem. § 6b EnWG
der**

**Stadtwerke Schwentimental GmbH
Schwentimental**

zum 31. Dezember 2018



Lagebericht 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100 % von der Stadt Schwentimental gehalten. Die wesentliche Aufgabe der Stadtwerke Schwentimental GmbH (SWS) ist die sichere und kostengünstige Versorgung von Privat- und Gewerbekunden mit Energie und Wasser. Für die Stadt Schwentimental wird die Straßenbeleuchtung vollständig betreut. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Liegenschaften, wie den örtlichen Bauhof, Teile des Verwaltungsgebäudes in Raisdorf sowie ein Freibad.

2. Ziele und Strategien

Die allgemeine Unternehmensstrategie und -politik wird entscheidend von dem Anspruch geprägt, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine höchstmögliche Versorgungssicherheit bei sehr ausgeprägter regionaler Kundennähe sicherzustellen. Die kontinuierlich steigenden Ansprüche an die wirtschaftliche Betrachtung aller im Unternehmen anfallenden Aufgaben und Dienstleistungen führen unter anderem zu engen Kooperationen im regionalen Umfeld.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß Statistischem Bundesamt betrug das preisbereinigte Wirtschaftswachstum gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 ca. 1,5%. Die Steigerungsrate der Verbraucherpreise in 2018 wird mit 1,9 % angegeben. Die auf Energie entfallende Preissteigerungsrate belief sich auf 4,9 %. Im Bereich der Einzelenergieträger steigerten

sich die Preise für Strom um 1,3 %. Im Bereich Gas wurde ein durchschnittlicher Preisrückgang in 2018 von 1,4 % für leichtes Heizöl von 21,7 % verzeichnet.

Die Folgen der Liberalisierung des deutschen Energiemarktes sowie die Regulierung der Netzbetriebe beeinflussten auch in 2018 die wirtschaftliche Lage der Energieversorger. Kunden haben auf einem durch Wettbewerb geprägten Markt die Möglichkeit zwischen einer Vielzahl von Energieanbietern zu wählen. Dieses zeigt auch die vom BDEW ermittelte, kumulierte Wechselquote der Haushalte seit der Liberalisierung (Stand Januar 2019) von 44,2 % in der Stromversorgung sowie von 35,1 % in der Gasversorgung.

Weiterhin im Fokus der Branche stehen erneuerbare Energien. Gemäß des AG Energiebilanzen e.V. betrug der Anteil der erneuerbaren Energien an der deutschen Bruttostromerzeugung in 2018 ca. 38 %. Nachdem die EEG-Umlage in 2017 auf einem Rekordhoch von 6,880 ct/kWh war, verringerte sich diese Umlage in 2018 auf 6,792 ct/kWh und in 2019 sogar auf 6,405 ct/kWh. Damit wird der Strompreis weiterhin zu mehr als 50 % durch gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern bestimmt.

Die Bruttostromerzeugung hat maßgeblichen Einfluss auf die Strompreise. In 2018 nahm diese Erzeugung um 0,7% auf knapp 595 Mrd. kWh ab. Gemäß des AG Energiebilanzen e.V. zeigten die Börsenpreise für Strom seit 2011 bis Mitte 2016 auf dem Spot- und Terminmarkt eine deutliche Preissenkungstendenz. Der sich daran anschließende Preisaufschwung bis Ende 2016 verblieb zumeist noch unter 40 €/MWh. Allerdings zeigen sich nach der Jahreswende 2016/2017 erhebliche Preisausschläge bis zu mehr als 100 €/MWh. Seit Mitte 2018 übertraf der Börsenpreis meist die 50 €/MWh-Grenze.

In 2018 wurde zudem über die Strombinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung eine Einigung erzielt. Diese Richtlinie enthält bzw. regelt Vorgaben für Verbraucher und für Eigenerzeuger ebenso wie die Aufgaben und Pflichten von Verteilnetzbetreibern.

Außerdem fordert das in 2016 eingeführte Messstellenbetriebsgesetz die Energieversorger im Hinblick auf die Umsetzung und Abbildung den Messstellenbetrieb betreffender Sachverhalte.

Die Versorgungswirtschaft unterliegt weiterhin der Netzentgeltkontrolle durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Es wurden durch diese oberste Bundesbehörde Erlösobergrenzen für den Stromnetzbetrieb beschieden (3. Regulierungsperiode 2019-2023) und den Gasnetzbetrieb (3. Regulierungsperiode 2018-2022). Die Kostenbasis für die 3. Regulierungsperiode war bei den Stromnetzentgelten das Jahr 2016 und bei den Gasnetzentgelten war es das Jahr 2015.

2. Geschäftsverlauf und Lage

a. Allgemeine Entwicklung und besondere Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2018 konnte an die positive Entwicklung der vorherigen Jahre weiterhin angeknüpft werden.

Im Bereich des Freibades wurde seitens des Gesellschafters in 2017 beschlossen, das Freibad über einen Zeitraum von 3 Jahren mit Beginn im Herbst 2018 zu sanieren. Zuschüsse, die den Umbau betreffen (Kreis- und Landesförderung), wurden seither beantragt und bis zum Aufstellungszeitpunkt zum Teil bewilligt.

b. Absatzbereich

Im Bereich der **Stromverteilung Netz** wurde ein Absatz im Verteilnetz nach Netzverlusten von 53,8 GWh (Vj. 54,7 GWh) erreicht. Die Absatzpreise blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Der Gasabsatz im Verteilnetz der Sparte **Gas Netz** lag bei 100,5 GWh (Vj. 102,3 GWh), die Netzverluste bei – 0,3 GWh. (Vj. 2,3 GWh). Die Absatzpreise wurden zum 01. Januar 2018 erhöht.

Die in der Sparte **Wasserversorgung** abgerechnete Lieferung von Trinkwasser blieb mit 403 tcbm leicht oberhalb des Vorjahres (Vj. 383 tcbm). Die Absatzpreise blieben im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr.

In der Sparte **BHKW/ Fernwärme** wurde eine gesamte Fernwärmeabgabe von 4.911 MWh (Vj. 5.038 MWh) erzielt, wobei hierin eine Eigenverbrauchsmenge von 628 MWh enthalten ist (Vj. 970 MWh). Die Absatzpreise wurden im Geschäftsjahr marktgerecht angepasst.

Das **Freibad** wurde von 88.520 (Vj. 47.709) Badegästen bei konstanten Eintrittspreisen besucht. Bedingt durch die Witterung war ein Besucheranstieg von 85,5 % zu verzeichnen.

c. Ertragslage

Es wurden Umsätze von 12,2 Mio. € (Vj. 11,8 Mio. €) erzielt. Die Entwicklung wesentlicher Anteile im Vergleich zum Vorjahr zeigt nachstehende Übersicht:

		2018	2017
Strom	Erlöse ^{1, 2)} T€	6.806	7.088
Gas	Erlöse ^{1, 2)} T€	2.849	2.361
Wasser	Erlöse ¹ T€	885	849
Fernwärme	Erlöse ¹ T€	398	362
Freibad	Erlöse ¹ T€	215	116
Sonstige	Erlöse T€	1.032	990
	Gesamterlöse T€	12.185	11.766

1) ohne sonstige Umsatzerlöse

2) ohne Strom- bzw. Energiesteuer

Rohhertrag

Der erwirtschaftete (bereinigte) Rohhertrag (Umsätze abzgl. Materialaufwand) beträgt 4,2 Mio. € nach 3,8 Mio. € im Vorjahr.

Sondereffekte und Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung der verringerten Sondereffekte gegenüber dem Vorjahr (- 562 T€, insbesondere durch verringerte Schadenersatzleistungen) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 465 T€ (Vj. 619 T€). Somit konnte der geplante Jahresüberschuss von 170 T€ übertroffen werden. Wesentlich für die Ergebnissituation waren die Kernsparten (Strom, Gas, Wasser und Wärme), sowie das Freibad, das im Zuge der guten Witterung 2018 das geplante Ergebnis übertraf. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen.

d. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich in 2018 leicht auf 18.188 T€ (Vj. 17.706 T€). In der aktiven Betrachtung steigerte sich das Anlagevermögen auf 15.445 T€ (Vj. 15.230 T€). Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 1.049 T€ investiert, davon entfallen 555 T€ auf Verteilungsanlagen, 248 T€ auf Anlagen im Bau (im Wesentlichen Freibad), 72 T€ auf andere Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie 66 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 510 T€ (Vj. 236 T€) waren wesentlich durch gestiegene Forderungen aus Umlagen bzw. Abgaben gem. EEG-/KWKG beeinflusst. Zudem erhöhte sich der Kassen-/ Bankbestand auf 458 T€ (Vj. 294 T€).

Auf der Passivseite erhöhten sich die gesamten Rückstellungen auf 950 T€ (Vj. 723 T€), was maßgeblich in Zuführungen für potenzielle Verpflichtungen aus Unterdeckungen der VBL begründet ist. Die Bankverbindlichkeiten reduzierten sich plangemäß um Tilgungen auf 6.398 T€ (Vj. 6.942 T€). Das Eigenkapital der SWS erhöhte sich um 465 T€ auf insgesamt 6.543 T€. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Bezug auf um Investitionszuschüsse und Kundenguthaben gekürzte Bilanzsumme) verbesserte sich folglich auf 42,8 % (Vj. 41,0 %).

Mit dem operativen Cash-Flow in 2018 von 1.168 T€ (Vj. 898 T€) war es möglich, die Investitionsauszahlungen sowie die Tilgungen der Bankdarlehen in voller Höhe zu decken. Die Liquidität war in 2018 jederzeit sichergestellt.

e. Wirtschaftliche Lage der Netzbetriebe

	2018 T€	2017 T€
<u>Stromnetzbetrieb</u>		
Umsatzerlöse	4.018	4.027
<i>davon Netzentgelte von fremden Vertrieben</i>	844	883
Ergebnis	217	356
<u>Gasnetzbetrieb</u>		
Umsatzerlöse	1.579	1.022
<i>davon Netzentgelte von fremden Vertrieben</i>	650	424
Ergebnis	23	-376

Für den **Saldo aus dem Regulierungskonto Strom** aus der zweiten Regulierungsperiode (Mindererlöse) sowie den Mehrerlösen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 sind im Stromnetzbetrieb insgesamt Mindererlöse in Höhe von ca. 96 T€ festgestellt worden, welche über die nächsten Jahre der dritten Regulierungsperiode bis Ende 2023 entsprechend zu berücksichtigen sind.

Für den **Saldo aus dem Regulierungskonto Gas** der zweiten Regulierungsperiode (Mehrerlöse) sowie der Mehrerlöse des Geschäftsjahres 2017 und der Mindererlöse des Geschäftsjahres 2018 wurden im Gasnetzbetrieb insgesamt Mehrerlöse von ca. 82 T€ festgestellt, welche über die nächsten Jahre der dritten Regulierungsperiode bis Ende 2022 entsprechend zu berücksichtigen sind.

Der implementierte Mechanismus des **Kapitalkostenabgleiches** aus der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hat seine erstmalige Auswirkung im Jahre 2018. Dies betrifft vorerst nur die Investitionen mit ihren entsprechenden Kapitalkosten im Gasnetz. Aus dem Abgleich der geplanten und tatsächlichen Investitionen resultierende Mehr- oder Minderkosten werden ebenso im Regulierungskonto als Minder- bzw. Mehrerlöse über die nächsten Jahre entsprechend berücksichtigt.

f. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die SWS konnte im Geschäftsjahr 2018 trotz schärferer Regulierungsvorhaben und eines starken Wettbewerbsdruckes die Vorjahresprognose des Ergebnisses vor Steuern auf dem Niveau von 2017 einhalten. Insgesamt verfügen die SWS über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a. Prognosebericht

Aus heutiger Sicht werden wir im Geschäftsjahr 2019 mehr in Wachstum und in die Modernisierung und Instandhaltung unserer Anlagen und Netze investieren. Dabei orientieren sich unsere Investitionsschwerpunkte an unserer strategischen Ausrichtung. Zwei bedeutende Investitionen sind weiterhin die Sanierung des Freibades sowie der Ausbau unseres Wärmenetzes. Insgesamt sieht der Investitionsplan 2019 Ausgaben von 5.824 T€ vor. Hinsichtlich des Planergebnisses wird ein Ergebnis von 320 T€ erwartet.

b. Risikobericht

Die SWS nutzt ein Risiko-Management-Tool zur systematischen Steuerung von Risiken. Ziel ist es, jene Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems werden in einem ersten Schritt alle auf die Unternehmung einwirkenden Risiken identifiziert. Anschließend erfolgt eine Strukturierung der Einzelrisiken in entsprechend übergeordneten Risikofeldern. Bei der Bewertung der Risiken über eine Rating-Skala werden jedem Risiko eine monetäre Auswirkung sowie eine dazugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet, woraus sich ein Bruttoschadenswert ermitteln lässt. Ziel der nachfolgenden Risikosteuerung ist es, die Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Risiken durch gegenläufige Maßnahmen zu reduzieren. Für die einzelnen Risiken sowie dazugehörige Maßnahmen ist eine verantwortliche Person im Unternehmen definiert.

Nachfolgend sind die größten Bruttonisiken in absteigender Reihenfolge abgebildet:

- Umsatzrückgang durch Kundenabgänge, Witterung, technische Innovationen und damit geänderte Verbrauchsverhalten
- Beschaffungsrisiken durch volatile Energiepreise
- Abhängigkeit von Softwareprodukten
- Vorgaben im Bereich der Netzentgeltregulierung
- Summe der Risiken aus der ISMS-Risikobetrachtung
- Anlagenausfall aller Sparten
- Netzausfall aller Sparten

Daneben bestehen Risiken aus der Vergabepflicht von Wegenutzungsverträgen. Dies betrifft die Versorgungsarten Strom und Gas.

Im Freibad wird man weiterhin stark von den Witterungseinflüssen abhängig bleiben. Dem bestehenden Sanierungsstau wird durch anstehende Sanierung entgegengetreten.

Im Rahmen des Risikomanagements haben sich keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben.

c. Chancenbericht

Chancen und Risiken sind Teil unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben unserer Unternehmensführung gehört es, Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu realisieren sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Hierfür haben wir entsprechende Instrumente und Prozesse.

Mit der politisch eingeleiteten Energiewende, die das Ziel hat, bis 2050 ca. 80 % regenerativer Energie bereit zu stellen, werden sowohl im Netz als auch im Vertrieb weiterhin hohe Herausforderungen zu meistern sein. Insbesondere die weitere Ausgestaltung des EEG und des KWKG ist abzuwarten.

Im überregionalen Strom- und Gasgeschäft liegen weiterhin interessante Wachstumschancen, wobei gerade die Netzgebiete, die an das eigene Versorgungsgebiet grenzen, am lukrativsten sind. Dort wollen wir den Vertrieb weiter ausbauen, gestützt durch unsere bisherigen Erfahrungen, auch wenn seit der Liberalisierung immer mehr Strom- und Gasanbieter in den Markt drängen und der Wettbewerb intensiver und härter wird und dies dazu führt, dass die erzielbaren Margen für die Anbieter sinken.

Durch die Sanierung des Freibades soll die Attraktivität insgesamt und damit die Erlös- und Kostenstruktur in allen Bereichen verbessert werden. Durch beantragte bzw. bereits zugesagte Bundes- und Landesmittel werden die umfangreichen Investitionen zum Teil bezuschusst.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen vorhandenen Finanzinstrumente sind Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensverbindlichkeiten und schwebende Energiebeschaffungskontrakte.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere Risiken aus Zahlungsausfällen bzw. aus zu später Rechnungslegung für erbrachte Leistungen gesehen. In Bezug auf die Rechnungslegung steht die umgehende Fakturierung im Fokus. Die Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt durch eine Bonitätskontrolle bei größeren Kunden sowie ggf. durch Vorauszahlungen und kurze Mahn- und Sperrintervalle.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist es das Ziel, die fälligen Zahlungen fristgerecht unter Inanspruchnahme von Skonto zu zahlen.

Die Darlehensverbindlichkeiten, die im Wesentlichen die Investitionen in die Infrastruktur des Unternehmens betreffen, werden maßgeblich aus dem laufenden Cash-Flow getilgt.

Die schwebenden Energieeinkaufskontrakte betreffen vorrangig Termingeschäfte im Rahmen der strukturierten Beschaffung, durch die Beschaffungsrisiken begrenzt sind.

Schwentinental, den 30. Juni 2019

gez. Jens Wiesemann
(Geschäftsführer)

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

A K T I V A	<u>EUR</u>	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		149.435,00	113
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.337.526,92	4.488
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		552.806,60	534
3. Verteilungsanlagen		9.951.716,81	9.762
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		170.636,00	162
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		275.153,11	163
		15.287.839,44	15.109
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		7.500,00	8
		15.444.774,44	15.230
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		29.040,36	30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.253.096,61	2.137
davon:			
a) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00 (i.Vj. 10.000,00)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		457.560,87	294
		2.739.697,84	2.461
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.456,87	15
		18.187.929,15	17.706

PASSIVA			
	<u>EUR</u>	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		1.515.000,00	1.515
II. Kapitalrücklage		2.342.083,61	2.342
III. Gewinnrücklagen		2.221.554,33	1.603
IV. Jahresüberschuss		464.523,20	619
		6.543.161,14	6.079
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		2.220.793,21	2.182
C. RÜCKSTELLUNGEN		949.763,87	723
D. VERBINDLICHKEITEN		8.473.316,93	8.721
davon:			
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.398.468,67 (i.Vj. 6.942.093,61)		
b) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	312.524,68 (i.Vj. 281.601,52)		
c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 (i.Vj. 1.642,20)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		894,00	1
		18.187.929,15	17.706

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Rohergebnis		4.902.512,87	4.749
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.330.055,12		1.246
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 332.509,68 (Vorjahr: TEUR 82) -	588.792,70	1.918.847,82	319
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		813.160,24	809
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.158.706,36	1.324
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		46,58	6
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		297.685,77	331
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		307.236,01	114
8. Ergebnis nach Steuern		406.923,25	612
9. Sonstige Steuern		-57.599,95	-7
10. Jahresüberschuss		464.523,20	619

Stadtwerke Schwentimental GmbH

Anhang

zum Jahresabschluss 2018

I. Allgemeine Angaben, Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Schwentimental GmbH hat ihren Sitz in Schwentimental und wird beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 2365 PL geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB, den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gelten die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten sind in der Bilanz durch weitere Untergliederungen einzelner Posten und Hinzufügungen berücksichtigt worden (insbesondere im Sachanlagevermögen).

Ausschließlich für Offenlegungszwecke wurde von den Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- und Passivposten sowie von Aufwendungen und Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Zugänge des Geschäftsjahres werden zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung und die folgenden Monate abgeschrieben. Abweichend von der bis 2011 geltenden Bilanzierungsmethode werden für das Stromnetz seit 2012 die kalkulatorischen Nutzungsdauern gemäß der Stromnetzentgeltverordnung zugrunde gelegt. Dadurch ergibt sich eine bessere Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Werteverzehrs der einzelnen Anlagen. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden gem. der Neuregelung des § 6 Abs. 2 EStG geringwertige Anlagegüter bis zu Anschaffungskosten von € 250,00 sofort als Aufwand erfasst und Anlagegüter mit Anschaffungskosten über € 250,00 bis € 800,00 unterliegen ebenfalls dem Sofortabzug.

Bei den **Finanzanlagen** werden Beteiligungen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert am Abschlussstichtag anzusetzen ist.

Die **Vorräte** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung eines Ausfall- und Kreditrisikos mit den Nennbeträgen bewertet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. April 2013 wurde das **Gezeichnete Kapital** von T€ 515 auf T€ 1.515 erhöht.

Unter den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden Zuschüsse der Kunden zu den Hausanschlusskosten und so genannte Netzbeiträge für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erfasst. Die jährliche Auflösungsrate zugunsten der Umsatzerlöse beträgt 5 % des Ursprungswertes der bis zum 31.12.2003 erhaltenen Zuschüsse. In 2004 wurden die Baukostenzuschüsse (BKZ) abschreibungsmindernd mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten saldiert. Von 2005 bis 2009 wurde das Wahlrecht nach R 34 Abs. 2 EStR ausgeübt und die empfangenen Zuschüsse als Betriebseinnahmen behandelt. Seit 2010 werden die vereinnahmten BKZ wieder in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag in Ansatz gebracht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres geht aus dem „Anlagenspiegel“ hervor, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Es besteht eine **Beteiligung** von 33,33 % an der Energieeinkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Schönkirchen. Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von € 169.593,38 bei einem Jahresüberschuss 2017 von € 63,26 aus.

In den **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind im Geschäftsjahr und im Vorjahr in voller Höhe sonstige Vermögensgegenstände (€ 10.000,00; Vj. € 10.000,00) enthalten.

In den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Es handelt sich dabei um im Folgejahr zu kürzende Umsatzsteuer aus Kundenguthaben (T€ 120), noch nicht abziehbare Vorsteueransprüche (T€ 68) sowie Endabrechnungen gem. EEG, KWKG, StromNEV, AbLaV in Höhe von insgesamt T€ 132, die in 2019 den Regelzonenverantwortlichen durch Wirtschaftsprüfer attestiert nachgewiesen werden.

Restlaufzeiten und Besicherung* der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt	bis 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Gesamt	8.473	2.627	2.296	3.550
Vj.	8.721	2.323	2.259	4.139

*) Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 956 durch Grundschulden besichert. Zudem sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.442 zum Großteil über Bürgschaften der Gesellschafterin besichert. Weiterhin sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 976 zum Teil durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte besichert.

Zinsderivate

Zur Absicherung des Zinsrisikos zweier unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesener Darlehen der Kieler Volksbank eG wurden zwei laufzeit- und

volumenkongruente Zinsswaps abgeschlossen. Die Zinsswaps haben zum 31. Dezember 2018 einen negativen Marktwert von T€ 274. Den Zinsswaps liegen damit zwei Grundgeschäfte/Darlehen mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde, so dass eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB gebildet wurde. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Stichtag T€ 1.350; die Höhe der abgesicherten Zinsrisiken beträgt T€ 274 (negativer Marktwert).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Strom- und Gaseinkäufen bestehen in Höhe von T€ 3.642, die folgende Fälligkeiten aufweisen:

	bis zu 1 Jahr T€	> 1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	Gesamt T€
Stromeinkauf	1.309	826	0	2.135
Gaseinkauf	1.319	188	0	1.507
Gesamt	2.628	1.014	0	3.642

Da zwischen diesen Energiebeschaffungsgeschäften und den daraus resultierenden Absatzgeschäften ein sehr enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, wird von der Ausnahme vom Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Für das Geschäftsjahr 2018 gab es nach entsprechender Überprüfung keine Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasinggeschäften bestehen in Höhe von T€ 39, die folgende Fälligkeiten aufweisen:

	bis zu 1 Jahr T€	> 1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	Gesamt T€
Leasing, sonstige Mieten	17	22	0	39
Gesamt	17	22	0	39

Die jährlichen Mietaufwendungen belaufen sich auf T€ 16.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 0,00 (Vj. € 5.750,00) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 2.200,00 (Vj. € 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung : Jens Wiesemann

Kaufmann

Aufsichtsrat : Dr. Norbert Scholtis (Vorsitzender)
Gerd Dieckmann
Volker Sindt
Michael Stremlau

Rechtsanwalt
Dipl.-Ing., Rentner
Chefredakteur
Bürgermeister

Hinsichtlich einer Offenlegung der Geschäftsführerbezüge sowie der Bezüge und gebildeter Rückstellungen für Pensionen früherer Organmitglieder wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Kfm. Angestellte	20,0
Technische Angestellte/ Freibad:	<u>14,5</u>
Summe:	34,5

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen mittelbare Verpflichtungen aus Unterdeckungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), auf deren Bilanzierung gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB verzichtet wurde. Versicherungsrechtlich handelt es sich um eine Pensionskasse. Tarifvertraglich handelt es sich um eine Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer der Gesellschaft. Nach Auskunft der VBL besteht zum 01. Januar

2019 ein geschätzter Gegenwert aus Anwartschaften und Betriebsrenten in Höhe von T€ 1.540.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 464.523,20 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

In 2019 wurden die für das Freibad beantragten Zuschüsse (z.T. über die Stadt, die dann entsprechend eingelegt werden) teilweise bewilligt.

Zum 01. Januar 2019 wurden sowohl die Strom- als auch die Gaspreise erhöht.

Im Frühjahr 2019 wurde beschlossen, zum 01. Januar 2020 einen Systemwechsel auf das ERP-System Wilken-Suite durchzuführen.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWS erwarten.

Schwentinental, den 30. Juni 2019

Jens Wiesemann
(Geschäftsführer)

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
	Stand 31.12.2017 AHK	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2018 AHK	Stand 31.12.2017 Kum. Abschreibungen	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gew. Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018 Kum. Abschreibungen	Restbuchwerte Stand 31.12.2018	Restbuchwerte Stand 31.12.2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.144.292,87	94.380,00	0,00	0,00	1.238.672,87	1.031.310,87	57.927,00	0,00	0,00	1.089.237,87	149.435,00	112.982,00	4,7	12,1
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.518.330,19	12.539,17	19.605,00	0,00	9.511.264,36	5.030.086,02	144.307,17	655,75	0,00	5.173.737,44	4.337.526,92	4.488.244,17	1,5	45,6
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.925.811,78	71.894,85	0,00	0,00	1.997.706,63	1.391.771,78	53.128,25	0,00	0,00	1.444.900,03	552.806,60	534.040,00	2,7	27,7
3. Verteilungsanlagen	19.094.337,42	554.980,85	0,00	136.511,31	19.785.829,58	9.332.334,29	501.778,48	0,00	0,00	9.834.112,77	9.951.716,81	9.762.003,13	2,5	50,3
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	926.816,58	66.762,59	4.943,33	0,00	988.635,84	765.161,83	56.019,34	3.181,33	0,00	817.999,84	170.636,00	161.654,75	5,7	17,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	163.415,46	248.248,96	0,00	-136.511,31	275.153,11	0,00	0,00	0,00	0,00	275.153,11	163.415,46	163.415,46	0,0	100,0
	31.628.711,43	954.426,42	24.548,33	0,00	32.558.589,52	16.519.353,92	755.233,24	3.837,08	0,00	17.270.750,08	15.287.839,44	15.109.357,51	2,3	47,0
<u>III. Finanzanlagen</u>														
Beteiligungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,0	100,0
	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,0	100,0
Gesamt :	32.780.504,30	1.048.806,42	24.548,33	0,00	33.804.762,39	17.550.664,79	813.160,24	3.837,08	0,00	18.359.987,95	15.444.774,44	15.229.839,51	2,4	45,7

Netzbilanz Strom der Stadtwerke Schwentinental GmbH**Aktivseite**

	Elektrizitäts- verteilung 2018 EUR	Elektrizitäts- Verteilung 2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	56.389,08	52.869,70
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	600.274,72	616.762,75
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	78.748,00	88.695,00
3. Verteilungsanlagen	3.340.534,35	3.284.229,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	46.665,24	40.784,69
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.514,44	3.416,10
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.882,64	4.350,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	222.703,29	100.145,63
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	114.482,26	46.961,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.659,00	7.792,50
	4.470.853,02	4.246.006,98

	Passivseite	
	Elektrizitäts- verteilung 2018 EUR	Elektrizitäts- Verteilung 2017 EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.790.962,82	1.558.951,88
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	870.700,09	904.925,35
C. Rückstellungen	302.025,36	151.905,25
D. Verbindlichkeiten	1.507.164,75	1.630.224,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4.470.853,02	4.246.006,98

Stromnetz- Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

gem. § 6b EnWG

	Elektrizitäts- verteilung 2018 EUR	Elektrizitäts- verteilung 2017 EUR
1. Rohergebnis	2.048.296,70	2.094.839,96
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	513.007,52	486.342,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersvorsorgung</i>	229.249,09 <i>129.487,97</i>	125.554,19 <i>32.452,88</i>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	281.835,13	282.385,17
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	639.502,14	738.437,84
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon für Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	18,61 <i>0,00</i>	2.488,27 <i>2.429,17</i>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon für Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	64.478,87 <i>699,11</i>	77.076,50 <i>0,00</i>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101.921,60	31.704,84
8. Ergebnis nach Steuern	218.320,96	355.827,24
9. Sonstige Steuern	860,36	214,94
10. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	217.460,60	355.612,30

Netzbilanz Gas der Stadtwerke Schwentimental GmbH

Aktivseite

	Gasverteilung	Gas Verteilung
	2018	2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.862,42	27.855,99
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	275.250,95	276.219,68
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	5.121.226,03	4.988.117,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	26.625,25	26.254,84
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.274,40	114.649,63
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.652,69	9.363,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	46.490,55	15.123,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	629,50	2.372,27
	5.531.011,79	5.459.957,35

Passivseite

	Gasverteilung	Gas
	2018	Verteilung
	EUR	2017
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.540.391,89	1.461.122,75
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.099.643,17	1.022.594,41
C. Rückstellungen	177.819,39	134.654,76
D. Verbindlichkeiten	2.712.157,34	2.841.585,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	5.530.011,79	5.459.957,35

Gasnetz- Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

gem. § 6b EnWG

	Gasverteilung	Gas- verteilung
	2018 EUR	2017 EUR
1. Rohertrag	938.643,13	512.361,52
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	330.774,94	306.612,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersvorsorgung</i>	82.197,30 19.547,40	77.899,33 19.731,29
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	226.610,45	219.207,22
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.383,22	150.863,26
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,11	715,66
<i>davon für Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	0,00	698,66
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.729,81	134.112,66
<i>davon für Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	451,32	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.732,80	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	23.221,72	-375.617,88
9. Sonstige Steuern	316,99	84,54
10. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.904,73	-375.702,42

Stadtwerke Schwentimental GmbH
Erläuterungen zu den
Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG
für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Entflechtungsgrundsätze

Im Hinblick auf § 6 b EnWG ist die Stadtwerke Schwentimental GmbH ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und sonstige Tätigkeiten Strom (Vertrieb) sowie Gasverteilung und Gasvertrieb. Die Energieerzeugung im BHKW ist wärmegeführt und daher der Fernwärmeversorgung zugeordnet; übrige Erzeugungsaktivitäten (Fotovoltaik) sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen der Tätigkeitsabschlüsse erfolgt weitestgehend direkt über eine interne Kostenstellenrechnung.

Soweit direkte Zuordnungen nicht möglich sind, findet eine sachgerechte Schlüsselung Anwendung. Durch diese Vorgehensweise wird eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung sichergestellt. Eine Änderung der Verteilungsschlüssel wird nur vorgenommen, wenn sich dadurch eine verursachungsgerechtere Zuordnung ergibt.

Die den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Verrechnungspreise sind zu den Konditionen wie für Fremdunternehmen bewertet.

Die Netzerlöse, die die Netzbetriebe den eigenen Vertrieben berechnen, werden als innerbetriebliche Leistungsverrechnung dargestellt.

Nach Zuordnung aller Vermögenswerte und Schulden/Rückstellungen verbleibt als Differenz das „zugeordnete Eigenkapital“.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird beachtet.

Abschreibungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens innerhalb der Tätigkeiten erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Strom- und Gasnetze sind als Betriebsvorrichtungen zu qualifizieren und werden zum Großteil über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Strom Jahre	Gas Jahre
Leitungen	40	45
Hausanschlüsse	35	45
Trafos/Gasregelstationen	30	45

Geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten ab 2018 bis € 800,00 (bis 2017 bis € 410,00) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Direkte Zuordnungen und Verteilungsschlüssel

Überblick über die Aufteilung wesentlicher Bilanzposten:

Wesentliche Bilanzposten	Aufteilung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Direkte Zuordnung / Schlüssel Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung / Schlüssel Umsatzerlöse
Sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten / aRAP	Direkte Zuordnung / Schlüssel Umsatzerlöse / Mischschlüssel Kasse sowie ein Schlüssel aus Umsatzerlöse und Personalaufwand
Guthaben bei Kreditinstituten	Direkte Zuordnung / Mischschlüssel
Pensionsrückstellungen / Sonstige Rückstellungen	Schlüssel aus Umsatzerlöse und Personalaufwand
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Direkte Zuordnung / AHK-Schlüssel

Miteinander korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der GuV wurden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugeordnet.

Geschlüsselt wurde unter Verwendung folgender Schlüsselungsgrundlagen:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten, Restbuchwerte, Personalkosten und in Kombination auch ein Umsatzschlüssel.
- Um eine noch verursachungsgerechtere Verteilung der Bestände im Bereich Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten zu erreichen, wurde ein Mischschlüssel aus Umsatzerlösen und Personalkosten verwendet.

Schwentinental, den 30. Juni 2019

Stadtwerke Schwentinental GmbH

gez. Jens Wiesemann
(Geschäftsführer)

Bei der Offenlegung wurden die Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB in Anspruch genommen. Zudem werden im Bereich der Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG nur die Netzbetriebe offengelegt. Der nachstehende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2018 und auf die vollständigen Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadtwerke Schwentimental GmbH - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtwerke Schwentimental GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mein Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet ha-

ben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Ich habe die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus habe ich die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Rendsburg, den 14. August 2019

Harm Lorenzen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr regelmäßig getagt. Hierbei hat der Geschäftsführer den Aufsichtsrat mündlich und schriftlich über die geschäftliche Lage (Ergebnis- und Finanzlage), organisatorische und personelle Angelegenheiten und über laufende Investitionsvorhaben sowie besondere Vorfälle informiert.

Der von der Geschäftsführung zum Abschlussprüfer beauftragte Wirtschaftsprüfer Harm Lorenzen, Rendsburg, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 sowie die Buchführung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seine Prüfungsergebnisse im Rahmen eines Abschlussgespräches ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht sorgfältig geprüft. Es bestand keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 16.09.2019 gebilligt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat für ihre Leistungen Dank und Anerkennung aus.

Schwentinental, den 17.09.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Norbert Scholtis
(Vorsitzender)

Feststellung des Jahresabschluss 2018 sowie Ergebnisverwendung (16.09.2019)

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 wird in der geprüften Fassung festgestellt.

Bilanzsumme	18.187.929,15 €
Erträge	12.332.001,00 €
Aufwendungen	11.867.477,80 €
Jahresüberschuss	464.523,20 €

b) Beschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresüberschuss in Höhe von 464.523,20 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.